

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur
Kenntnis)

Nr. 15-2163/2011

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Teilausbau der Schörlingstraße zwischen Davenstedter Straße bis zum Kurvenbereich der Schörlingstraße einschließlich Herstellung eines Radweges bis zur vorhandenen Wendeanlage

Antrag,

dem Teilausbau und Baubeginn der Schörlingstraße zwischen Davenstedter Straße bis zum Kurvenende der Schörlingstraße einschließlich Herstellung eines Radweges bis zur vorhandenen Wendeanlage, wie in Anlage 1 dargestellt, zuzustimmen.

- Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 93 (1) Nr. 2 NKomVG i.V. mit § 9 Abs.1 Nr. 2d der Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen

Finanzhaushalt

Investitionsmaßnahme 1.54101.903

Bezeichnung Gemeindestraße / Schörlingstraße

Verpflichtungsermächtigung 2011 z.L. 2012 (anteilig) 300.000 €

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte und Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und die behindertengerechte Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 66 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I.54101.903 Gemeindestraße / Schörlingstraße

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	225.000,00	Baumaßnahmen	300.000,00
		Saldo Investitionstätigkeit	-75.000,00

Teilergebnishaushalt 66

Angaben pro Jahr

Produkt 44101 Gemeindestraße

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	5.625,00	Abschreibungen	7.500,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	1.875,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-3.750,00

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 300.000 €.

In den dargestellten Kosten sind Ausgaben für Straßenabläufe und Anschlussleitungen in Höhe von ca. 15.000 € nicht enthalten. Diese werden nicht über die Investitionsmaßnahme, sondern über den Haushalt der Stadtentwässerung abgewickelt und finden im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnung der Stadtentwässerung Berücksichtigung.

Die Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) und die städtischen Häfen Hannover werden sich an den entstehenden Kosten des Teilausbaus beteiligen.

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Die Schörlingstraße liegt in einem der größten zusammenhängenden Industrie- und Gewerbegebiete Hannovers. Im Westen verläuft die Fösse parallel zur Schörlingstraße. Es ist bereits eine fußläufige Verbindung von der Davenstedter Straße zur Carlo-Schmid-Allee und weiter zu den Wohngebieten von Badenstedt und Davenstedt vorhanden. Derzeit ist kein separater Radweg vorhanden und die Fahrbahn der Schörlingstraße ist mit großformatigem Kopfsteinpflaster ausgebildet, deshalb nutzen die Radfahrer den vorhandenen Gehweg. Es ist städtebauliche und verkehrliche Zielsetzung, diese überörtliche Radwegverbindung zu stärken, auf Grund dessen ist es erforderlich, einen eigenständigen baulichen Radweg entlang der Fösse auszubauen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (aha) soll mit seinem Wertstoffhof auf dem Grundstück Schörlingstraße 3 angesiedelt werden, da der derzeitige Betrieb in der Billungstraße zum größten Teil aufgegeben werden soll. Um die verkehrliche Erreichbarkeit des v. g. Betriebes zu sichern, wird zunächst der Einmündungsbereich von der Davenstedter Straße in die Schörlingstraße ertüchtigt und ein Zweirichtungsradweg angelegt. Der Radweg von

ca. 2,50 m Breite soll westlich, neben der vorhandenen Fahrbahn (Gosse), angebaut werden. Um diese bauliche Maßnahme im Gewässerschutzbereich der Fösse durchzuführen, bedarf es einer wasserrechtlichen Genehmigung seitens der unteren Wasserbehörde, welche derzeit noch nicht vorliegt.

2. Beschreibung des Vorhabens

Der Teilausbau der Schörlingstraße zwischen Davenstedter Straße bis zum Kurvenende der Schörlingstraße soll in diesem Abschnitt von der Davenstedter Straße kommend im Westen einen ca. 2,50 m breiten Gehweg erhalten. Auf dieser Seite sollen auch Längsparkstände angeordnet werden. Um den Begegnungsverkehr für Müllfahrzeuge abzuwickeln zu können, wird eine Fahrbahnbreite von ca. 6,00 m erforderlich. Auf der nördlichen Seite soll ein Radweg von ca. 2,50 m Breite bis zum Kurvenbereich entstehen. Der Zweirichtungsradweg wird ab dem Kurvenbereich ebenfalls mit ca. 2,50 m Breite neben der vorhandenen Fahrbahn installiert. Im südlichen Bereich der Schörlingstraße mündet die Straßenverkehrsfläche in eine öffentliche Grünverbindung, in die der neue Radweg führen wird.

Auf Grund der vorhandenen, aber zu gering bemessenen Verkehrsfläche der Wendeanlage, die nur den Wendevorgang für Personenkraftfahrzeuge mit Anhängern erlaubt, muss im Einmündungsbereich zur Schörlingstraße erneut ein Verkehrszeichen „keine Wendemöglichkeit für LKW“ verkehrsbehördlich angeordnet werden. Die Müllfahrzeuge fahren auf den Betriebshof und lösen somit im Bereich der Wendeanlage voraussichtlich keinen Wendevorgang aus.

3. UVP

Durch die Umgestaltung der Schörlingstraße steigert sich die verkehrliche und städtebauliche Qualität der Straße. Die Verkehrssicherheit wird sich durch das Optimieren des Straßenquerschnitts und das Anlegen eines Geh- und Radweges erhöhen. Der Ausbau hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt.

4. Bauzeit / Bauablauf

Die Bauarbeiten sollen Anfang März 2012 durchgeführt werden, da die neue Betriebsstätte von aha im April 2012 den Betrieb in der Schörlingstraße aufnehmen soll. Über die Baumaßnahmen, den Bauablauf und die Bauzeiten im Detail sowie mögliche Ansprechpartner während der Bauzeit, erhalten die Anlieger rechtzeitig vor Baubeginn eine Anliegerinformation.

66.21
Hannover / 11.11.2011